

Kreistagsbeschluss:

TOP 4: Beantragter Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main

hier: Einwendungen des Main-Taunus-Kreises im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens

Drucksache Abteilung II a Nr. 145 vom 10.02.2005

Haupt- und Finanzausschuss am 21. und 28.02.2005:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt (einstimmig) zustimmende Beschlussfassung mit einzelnen Ergänzungen der anwaltlichen Einwendungsschrift.

Beschluss:

1. Der Main-Taunus-Kreis macht Einwendungen und Bedenken gegen den von der Vorhabensträgerin (Fraport AG) vorgelegten Plan zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main geltend.
2. Diese Einwendungen und Bedenken orientieren sich an folgenden Eckpunkten:

a) Überflughöhen:

Die mit dem Vorhaben einhergehenden Überflughöhen von unter 280 Metern über bewohntem Gebiet sind (generell) inakzeptabel.

Der Main-Taunus-Kreis ist davon besonders im Rahmen seiner Schulträgerschaft betroffen:

So liegt z.B. die Paul-Maar-Schule in Flörsheim unter der Anflug-Grundlinie der Landebahn Nordwest bei Betriebsrichtung 07 (Ost-Wetterlage).

Ein geordneter Schulbetrieb, den der Main-Taunus-Kreis zu gewährleisten hat, ist unter diesen Umständen nicht möglich.

b) Absturzrisiko, Störfallbetriebe, Vogelschlagrisiko:

Bei der beantragten Nordwest-Variante würde der Landeanflug Flugzeuge zukünftig in geringer Höhe über die BAB 3, ICE-Trasse Frankfurt-Köln, den Chemiebetrieb „Ticona“ und direkt angrenzend das DEA-Tanklager (Raunheim) führen, was mit einem hohen – nicht vertretbarem – Risikofaktor zu bewerten ist.

Insbesondere die dazu auch von der Störfall-Kommission des Bundes geäußerten Bedenken bezüglich des Überflugs der Ticona können durch die

aktuellen Pläne zum Vorhaben nicht ausgeräumt werden.

Bei einem Havariefall muss davon ausgegangen werden, dass neben den Auswirkungen, die von dem verunfallten Fluggerät selbst ausgehen, weitere Schäden z.B. aufgrund austretender Chemikalien, Bränden in Industriebetrieben usw. in einem nicht abzuschätzenden Ausmaß auftreten, die verheerende Auswirkungen auf die Menschen in der näheren und weiteren Umgebung – und damit auch auf das Gebiet des Main-Taunus-Kreises – haben werden.

Auch das bekannte Problem des Vogelschlags – insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Bereich der „Eddersheimer Schleuse“ – findet diesbezüglich keine ausreichende Berücksichtigung.

Neben der allgemeinen Betroffenheit der Bevölkerung des Main-Taunus-Kreises in der Einwirkzone eines entsprechenden Schadensereignisses werden auch hier schützenswerte Belange des Main-Taunus-Kreises wiederum im Rahmen der Schulträgerschaft, aber auch als Arbeitgeber von Kreisbediensteten geltend gemacht.

c) Kapazität:

Die durch den Main-Taunus-Kreis bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens vorgetragenen Zweifel bezüglich der von der Vorhabensträgerin bisher angestrebten (rd. 657-Tsd. Flugbewegungen p.a.) und der rechnerisch denkbaren, technischen Kapazität (sogn. Betonkapazität) eines künftigen Bahnsystems von vorsichtig geschätzt 800-Tsd. Flugbewegungen p.a. werden auch durch die aktuell vorliegenden Pläne nicht ausgeräumt. Diese Pläne lassen jedoch bereits bei der vorerst angestrebten Kapazität das Vorhaben aufgrund seiner Auswirkungen als nicht akzeptabel erscheinen. Dies gilt dann umso mehr, wenn die technisch mögliche Kapazität tatsächlich den befürchteten Wert von 800-Tsd. p.a. Flugbewegungen erreicht oder gar überschreitet.

Da eine planfestgestellte Landebahn Nordwest der Vorhabensträgerin deren „technisch machbare“ Auslastung bzw. des dann existierenden Bahnsystems erlauben würde, ist auch dieser Gesichtspunkt maßgeblich für die Beurteilung des Vorhabens.

d) Flugrouten:

Die vorgelegten Pläne – mit den darin dargestellten bzw. prognostizierten Auswirkungen – basieren auf dem derzeit geflogenen System von An- und Abflugrouten.

Da der Main-Taunus-Kreis die beschriebenen Auswirkungen als nicht akzeptabel einstuft, gilt gleiches bei einer eventuellen – grundsätzlich jederzeit möglichen – Änderung der derzeitigen An- und Abflüge von dem beantragten, ausgebauten Flughafensystem.

Es muss nämlich befürchtet werden, dass dann bisher nicht überflogene Gebiete des Kreisgebietes von den Auswirkungen des Flughafenbetriebes betroffen sein können.

Beeinträchtigungen von Rechtspositionen des Kreises können dadurch zunehmen (bei einer größeren „Streuung“ der Belastung), oder sich in andere, derzeit nicht betroffene (Teil-) Gebiete verschieben und ggfs. genauso stark oder

noch stärker auswirken, als nach den vorliegenden Plänen zu befürchten.

3. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Entwurfsfassung der anwaltlichen Einwendungsschrift der Kanzlei Nörr, Stiefenhofer, Lutz (München) - Stand: 25.02.2005 – zu.

Protokoll-Notiz:

Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am heutigen Sitzungstag beschlossenen Ergänzungen werden darin eingearbeitet.

Der Kreistag stimmt weiterhin zu, dass diese Einwendungsschrift im Sinne einer inhaltlichen Optimierung und der damit verbundenen Stärkung der Rechtspositionen des Main-Taunus-Kreises bis zum endgültigen Abgabetermin bei der Anhörungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) überarbeitet bzw. ergänzt werden kann.

Die endgültige Fassung der Einwendungsschrift ist nach deren Übersendung an das Regierungspräsidium Darmstadt dem Kreistag durch den Kreisausschuss vorzulegen.

Für die Richtigkeit der Beschluss-Ausfertigung:
01.03.2005

(Hofmann) (DS)
Oberamtsrat